

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland bei offener Zustellung monatlich 1,60 RM, unter Streifband 1,95 RM, Jahresbezugspreis bei Vorauszahlung 17,50 RM; für das Ausland unter Streifband, soweit keine Portomäßigungen bestehen, Jahresbezugspreis 23,— RM oder in Landeswährung

Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Str. 8

## Preise der Anzeigen

Grundpreis  $\frac{1}{4}$  Seite 200,— RM.  $\frac{1}{100}$  Seite — 10 mm hoch und 46 mm breit — für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,— RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Normalpreis  $\times$  Multiplikator  $\frac{1}{4}$ )

Postscheck-Konto Berlin 2581  
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin  
Fernsprecher: A 7 D ü n h o f f 2425, 2426, 2427

## Uhren-,Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Nr. 51, Jahrgang 58 \* Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 \* 15. Dezember 1934

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten \* Nachdruck verboten

### Jahresabschluß und Vermögensaufstellung Ende 1934

Von Steuersyndikus Rudolf A p e l t, Vertrauensreuhänder des Uhrengewerbes

Wieder neigt sich ein Jahr seinem Ende zu, und in wenigen Tagen wird die Zeitspanne, die wir mit 1934 bezeichnen haben, der Vergangenheit angehören. Damit ist der Augenblick gekommen, sich über die verflossenen Monate Rechenschaft abzulegen, also die Bilanz zu ziehen. Mag das Jahr für manchen auch noch nicht alle gehegten Hoffnungen erfüllt haben, so wollen wir uns immer vor Augen halten, daß wir uns trotz allen Besserungen in politischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht auch heute noch in einer Notzeit befinden, und daß das Uhren- und Schmuckwarengewerbe die Not des Volkes mit zuerst und die einsetzende Besserung mit zuletzt merkt. Trotz alledem sollen und dürfen wir nicht undankbar sein, denn auch im Uhrmacher- und Juweliergewerbe haben sich zweifellos nicht unwesentliche Umsatzsteigerungen ergeben, allerdings teilweise bei zurückgehenden Gewinnspannen. Wenn auch an der günstigen Entwicklung bislang in erster Linie die Geschäfte mit größerer Auswahl Anteil gehabt haben, so ist doch mit Sicherheit zu erwarten, daß bei der immer weiter wachsenden Kaufkraft im kommenden Jahre auch die mittleren und kleineren Geschäfte wieder besser gehen werden. Schon dadurch, daß mehr Uhren in den Verkehr gelangt sind, wird sich nach und nach das Reparaturgeschäft heben, denn es ist ja eine bekannte Tatsache, daß sich die Uhrenbesitzer bei Reparaturen durchaus nicht immer an diejenigen Geschäfte wenden, welche die Uhren verkauft haben, die Belegung des Reparaturgeschäftes sich also auch dort zeigen wird, wo nur wenige Uhren verkauft worden sind.

Das Ansteigen der Belegungskurve in der gewerblichen Wirtschaft legt den einzelnen Geschäftsinhabern mehr denn je die Verpflichtung auf, sich über den Stand des Geschäftes und des Geschäftsvermögens genau zu unterrichten und sich darüber klar zu werden, ob die in der Hoffnung auf ein Anwachsen des Umsatzes getätigte Auffüllung des Warenlagers und die hierbei eingegangenen Verpflichtungen in einem rich-

tigen Verhältnis zum Umsatz und zum Betriebsumlaufvermögen stehen. Es darf nicht wieder vorkommen, wie es schon einmal der Fall gewesen ist, daß trotz steigender Umsätze Zusammenbrüche an der Tagesordnung sind und dies nur deshalb, weil die betreffenden Geschäftsleute ihre Hoffnungen zu hoch schraubten und ihre Läden mit Ware anfüllten, so daß bei dem Zurückbleiben der Wirklichkeit hinter den Hoffnungen Zahlungsschwierigkeiten unweigerlich eintraten. Heute hat sich ein jeder Geschäftsinhaber darüber klar zu sein, daß er in seinem Geschäft nicht nach eigenem Belieben schalten und walten darf, sondern daß er auch hier stets den Eigennutz hinter den Gemeinnutz zurückzustellen hat. Wer leichtsinnig Verpflichtungen eingeht, diese aber später nicht erfüllt und hierdurch zu Verlusten Anlaß gibt, schädigt nicht nur seine Lieferanten, sondern versündigt sich auch am Volksganzen. Er kann auch nicht darauf hoffen, daß ihm die Lieferanten Entgegenkommen zeigen werden. Ein jeder Fall der Zahlungseinstellung wird heute eingehend geprüft. In vielen Orten greifen schon die amtlichen Wirtschaftsberatungsstellen in dieser Hinsicht ein. Wer bei dieser Prüfung nicht einwandfrei den Nachweis führen kann, daß er alles darangesetzt hat, mit dem ihm anvertrauten Volksgute gewissenhaft zu arbeiten, wird in keiner Weise geschont.

Die Aufstellung der Geschäftsbilanzen ist unter diesen Umständen wichtiger denn je. Es kommt aber noch hinzu, daß auch die Steuergesetzgebung im Oktober d. J. eine vollständig neue Form erhalten hat, die sich zu einem großen Teile schon auf die Abschlüsse zum Ende Dezember 1934 auswirkt. So findet z. B. das neue Einkommensteuergesetz schon auf das im Jahre 1934 erzielte Einkommen Anwendung, und das neue Vermögensteuergesetz legt für seine Berechnungen das auf den 31. Dezember 1934 bzw. auf den 1. Januar 1935 festgestellte Vermögen zugrunde.

Wichtig ist vor allem, daß das neue Einkommensteuergesetz einen viel kräftigeren Strich zwischen den Voll- und den Minderkaufleuten zieht, als das